



Regierung der Oberpfalz, Digitalbonus Standard, Vorgangsnummer 20240626236491513509  
Mustermann GmbH, Musterstraße 1, 12345 Musterhausen

## ANTRAG ZUM FÖRDERPROGRAMM DIGITALBONUS

### I. FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

#### 1. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Ja	Hat das antragstellende Unternehmen weniger als 50 Mitarbeiter?
Ja	Hat das antragstellende Unternehmen einen Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro?
Ja	Hat das antragstellende Unternehmen eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro?
Ja	Ist das Unternehmen ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des § 2 des Gewerbesteuergesetzes und gewerbesteuerpflichtig?
Nein	Sind Sie gemäß § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit (ggf. auch nur für einen bestimmten Geschäftsbereich)?
Nein	Handelt es sich beim antragstellenden Unternehmen um ein Krankenhaus, eine Klinik, ein medizinisches Versorgungszentrum, ein Sanatorium oder eine ähnliche Einrichtung?
Nein	Ist das antragstellende Unternehmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur oder Fischerei, soweit nicht Verarbeitung oder Vermarktung, tätig?
Nein	Handelt es sich beim antragstellenden Unternehmen um einen staatlichen Eigenbetrieb oder um ein Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung?
Nein	Befindet sich das Unternehmen in einem Insolvenzverfahren oder sind bei dem Unternehmen die nach deutschem Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllt?

- Antragsberechtigt sind **kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft**
- Ein kleines Unternehmen ist jede **rechtlich und organisatorisch selbständige** Einheit mit wirtschaftlicher Tätigkeit.
- Als kleine Unternehmen gelten Unternehmen mit weniger als **50 Mitarbeitern** (Vollzeitäquivalente) und einem **Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme** von höchstens **10 Mio.** Euro.
- Als gewerbliches Unternehmen im Sinne der Richtlinien Digitalbonus gilt ein **gewerbesteuerpflichtiges** Unternehmen gemäß **§ 2 des Gewerbesteuergesetzes**.
- Von der Förderung ausgeschlossen (nicht antragsberechtigt) sind:
  - **Freie Berufe**
  - **Krankenhäuser, Kliniken, Medizinische Versorgungszentren, Sanatorien** oder ähnliche Einrichtungen (z. B. Seniorenheime, Altersheime, Seniorenresidenzen und (ambulante) Kurz- und Langzeitpflegeeinrichtungen)
  - Unternehmen der **Land-/Forstwirtschaft, Aquakultur, Fischerei**, es sei denn Verarbeitung oder Vermarktung wie in Gewerbebetrieben unter den in der De-minimis-Verordnung genannten weiteren Voraussetzungen
  - Von der **Gewerbesteuer befreite Unternehmen** gemäß § 3 GewStG mit Ausnahme von Inklusionsunternehmen und gGmbHs
  - Nicht ausschließlich wirtschaftlich tätige Unternehmen, gGmbHs, Vereine oder andere Organisationen
  - **Staatliche Eigenbetriebe** und Unternehmen mit **öffentlicher Beteiligung**

## 2. ANGABEN ZUR MASSNAHME

Nein	Haben Sie bereits einen Auftrag für die beantragte Maßnahme erteilt oder eine Bestellung getätigt?
Nein	Soll die beantragte IKT-Lösung gegen Entgelt in anderen Unternehmen zum Einsatz kommen?
Erklärung	<i>Erklärung nur erforderlich falls vorherige Frage mit "Ja" beantwortet wurde: Bitte beschreiben Sie in diesem Fall kurz, inwiefern andere Unternehmen die von Ihnen beantragte Lösung gegen Entgelt einsetzen und wie sich dadurch im Zuge einer Digitalisierungsmaßnahme deren Prozesse/Produkte/Dienstleistungen/IT-Sicherheit verbessern. Hinweis: Der Einsatz in anderen Unternehmen bezieht sich auf die Nutzung der Lösung im Sinne einer Prozessdigitalisierung. Der physische Einsatzort/Serverstandort spielt hierbei keine Rolle.</i>

Ja	Wird das Vorhaben in einer Betriebsstätte in Bayern durchgeführt?
----	---

- Sie dürfen **keinen Antrag stellen**, wenn die **Maßnahme bereits begonnen** wurde. Ein Verstoß kann strafrechtliche Konsequenzen haben (Subventionsbetrug). Ein **Maßnahmenbeginn** liegt vor, sobald eine rechtsverbindliche Auftragserteilung/Bestellung zur Lieferung eines Produktes oder Erbringung einer Dienstleistung (ggf. auch mündlich) erfolgt ist.
- IKT-Lösungen, die gegen **Entgelt** auch **in anderen Unternehmen zum Einsatz** kommen sollen und die für das andere Unternehmen eine förderfähige Maßnahme nach Nr. 2 der Richtlinie darstellen, sind zur Vermeidung einer möglichen Doppelförderung von der Förderung ausgeschlossen.
- Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einer **Betriebsstätte im Freistaat Bayern**, in der die geförderte Maßnahme auch zum Einsatz kommt.

## 3. ANGABEN ZUR MEHRFACHFÖRDERUNG

Nein	Wird das beantragte Vorhaben im Rahmen anderer öffentlicher Programme gefördert?
Ja	Haben Sie seit dem 01.07.2024 bereits Förderungen im Rahmen des Förderprogramms Digitalbonus beantragt, die nicht abgelehnt oder zurückgezogen wurden?

- Vorhaben, die im Rahmen **anderer öffentlicher Programme** (z.B. Innovationsgutschein, go-digital) gefördert werden, sind nicht förderfähig. Dies gilt nicht für öffentliche Darlehen und Bürgschaften. Eigenmittelprogramme der LfA (z. B. Universalkredit, Universalkredit Innovativ) und der KfW zählen nicht zu den "öffentlichen Programmen".
- **Ab dem 01.07.2024** kann jedem antragstellenden Unternehmen je einmal für Maßnahmen nach dem Förderbereich 2.1 oder 2.2 ein Antrag gewährt werden.

Anträge, die **vor** dem 01.07.2024 gestellt wurden, schließen eine erneute Antragstellung nicht aus und finden bei der Beschränkung auf zwei Anträge pro Unternehmen keine Anrechnung.

## II. UNTERNEHMENS DATEN

### 1. ADRESS DATEN

Nein	Handelt es sich beim antragstellenden Unternehmen um eine Betriebsaufspaltung (Besitz- und Betriebsunternehmen)?
------	--

Sofern diese Frage mit "Ja" beantwortet wurde und es sich um eine **Betriebsaufspaltung** (Besitz- und Betriebsunternehmen) handelt, muss im Online-Antragsformular zusätzlich der Name des Besitzunternehmens und der Name des Betriebsunternehmens angegeben werden. Zudem müssen Angaben darüber gemacht werden, wer die Maßnahme finanziert und wer die Maßnahme nutzt.

Unternehmensname	Mustermann GmbH
Straße, Hausnummer	Musterstr. 1
PLZ	12345
Ort	Musterhausen
Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	Musterlandkreis
Website	www.mustermann.de
Vor- und Nachname Ansprechperson	Max Mustermann
Telefon Ansprechperson	089/123
E-Mail Ansprechperson	max.mustermann@mustermann.de

### 2. RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
--

### 3. UNTERNEHMENSINHABER/IN, GESETZLICHE/R VETRETER/IN

Unternehmensinhaber/in, Gesellschafter/in

Anrede	Frau
Funktion	Gesellschafterin
Name	Mustermann
Vorname	Maria
E-Mail	maria.mustermann@mustermann.de
Telefon	089/987
Beteiligung in Prozent	50%

Anrede	Herr
Funktion	Gesellschafter
Name	Mustermann
Vorname	Martin
E-Mail	martin.mustermann@mustermann.de
Telefon	089/345
Beteiligung in Prozent	50%

Es müssen **alle** Firmeninhaber/Gesellschafter (**100%**) eingetragen werden.

Unter einem **Gesellschafter** versteht man eine natürliche Person oder eine juristische Person (z.B. GmbH), die Anteile an einem Unternehmen hält. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wer die Anteile am antragstellenden Unternehmen hält, können Sie diese z.B. dem Gesellschaftervertrag oder dem Handelsregisterauszug entnehmen.

## Gesetzliche/r Vertreter/in

Anrede	Herr
Funktion	Geschäftsführer
Name	Mustermann
Vorname	Marc
E-Mail	marc.mustermann@mustermann.de
Telefon	089/567

Die **Antragseingangsbestätigung** sowie bei Zustimmung zur elektronischen Kommunikation (siehe IV. Bestätigungen des Antragstellers) auch die Dokumente (insbesondere Zuwendungsbescheid, Schlussbescheid) gehen an die unter „Gesetzliche/r Vertreter/in“ angegebene E-Mail-Adresse. Bei Authentifizierung mit dem ELSTER-Unternehmenskonto kann auch an das ELSTER-Postfach adressiert werden.

## 4. UNTERNEHMENSZAHLEN

Gründungsjahr	1993
Hinweis	Letzter Jahresabschluss
Jahr	2024
Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente)	17
Jahresumsatz	1.980.640,00
Bilanzsumme	1.500.843,00
<input type="checkbox"/>	Das Unternehmen erstellt keine Bilanz

Anmerkungen (Optional)	Hier können Sie ggf. Bemerkungen zu den angegebenen Unternehmensdaten (Mitarbeiter, Umsatz, Bilanz) oder sonstige Hinweise (z.B. Unternehmenszahlen nach Treu und Glauben geschätzt da Neugründung; aktuellerer Jahresabschluss liegt noch nicht vor) im Zusammenhang mit den Unternehmensdaten eintragen
------------------------	---

Das Kriterium „**Mitarbeiterzahl**“ umfasst Vollzeit-, Teilzeit- und Zeitarbeitskräfte sowie Saisonpersonal inklusive:

- Lohn- und Gehaltsempfänger;
- für das Unternehmen tätige Personen, die zu ihm entsandt wurden und nach nationalem Recht als Arbeitnehmer gelten (kann auch Zeit- oder sogenannte Leiharbeitskräfte einschließen);
- mitarbeitende Eigentümer; Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen mit Lehr- oder Berufsausbildungsvertrag und Mitarbeiter im Mutterschafts- oder Elternurlaub müssen nicht in die Mitarbeiterzahl eingerechnet werden.

Bei einem **neu gegründeten Unternehmen**, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, müssen die Unternehmensdaten im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt werden.

## 5. BRANCHE UND UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Welcher Branche gehört Ihr Unternehmen an?
Handwerk

(Haupt-)Unternehmenstätigkeit/Spezialisierung:
Bitte beschreiben Sie hier die (Haupt-)Unternehmenstätigkeit, Spezialisierung etc., insbesondere für den Bereich, in dem die geförderte Maßnahme eingesetzt wird.
Achtung: Hier geht es nicht um die beantragte Maßnahme, diese ist unter III.6 zu beschreiben.

## 6. VORHERIGE DIGITALBONUSFÖRDERUNG

Bereich, für den die Förderung beantragt wurde	2.1 Digitalisierung
Beantragter Digitalbonus	Digitalbonus Standard
Vorgangsnummer des bereits gestellten Antrags	20240701911234568000

Nur auszufüllen, sofern bereits ein Digitalbonus Antrag **nach dem 30.06.2024** gestellt wurde, welcher nicht abgelehnt oder zurückgezogen wurde (vgl. Abfrage Seite 2 - „3. Angaben zur Mehrfachförderung“).

## III. BEANTRAGTE FÖRDERUNG

### 1. FÖRDERVARIANTE

Beantragter Digitalbonus	Digitalbonus Standard
--------------------------	-----------------------

#### Fördervariante 1: Digitalbonus Standard

- Der Zuschuss beträgt maximal **7.500 Euro**, der **Fördersatz 50 %**.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen **mindestens 4.000 Euro** betragen und dürfen **150.000 Euro** nicht überschreiten.
- Ein **reiner (Lizenz-)Kauf** einer am Markt verfügbaren (Branchen-)Software (z.B. ERP-, Dokumentenmanagement-, Warenwirtschaftssystem) bzw. eine vergleichbare Individualprogrammierung ist dem Digitalbonus Standard zuzuordnen.

#### Fördervariante 2: Digitalbonus Plus

- Der Zuschuss beträgt maximal **30.000 Euro**, der **Fördersatz 50 %**. Eine Darstellung des besonderen Innovationsgehalts ist erforderlich.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen **mindestens 15.000 Euro** betragen und dürfen **600.000 Euro** nicht überschreiten.
- Beim Digitalbonus Plus ist der **Innovationsgehalt** die maßgebliche Voraussetzung für eine Förderung.
- Zu den Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt können insbesondere Projekte mit Schwerpunkt auf folgenden Inhalten zählen:
  - **Künstliche Intelligenz** oder **Intelligente Datenanalyse** zur Verbesserung betrieblicher Ergebnisse
  - **Intelligente Robotik**, um betriebliche Abläufe zu optimieren und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken
  - **Moderne Simulationsmethoden** und **digitale Zwillinge**

Der **Digitalbonus Standard** kann jeweils einmal je Förderbereich gewährt werden. Der **Digitalbonus Plus** kann insgesamt nur einmal gewährt werden. Eine Kombination des Digitalbonus Plus mit dem Digitalbonus Standard für das gleiche Projekt ist nicht möglich.

### 2. FÖRDERBEREICH

Förderbereich	2.2 IT-Sicherheit
---------------	-------------------

- **Förderbereich 2.1 Digitalisierung:**  
Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen im Unternehmen, insbesondere durch den Einsatz von Robotik, Künstlicher Intelligenz, digitaler Zwillinge und moderner Simulationstechniken.
- **Förderbereich 2.2 IT-Sicherheit:**  
Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit im Unternehmen.

### 3. KURZBEZEICHNUNG DER MASSNAHME

Firewall und Backup-System zur Verbesserung der IT-Sicherheit

### 4. ORT DER DURCHFÜHRUNG

Betriebsstätte in Bayern?	Ja
PLZ	12345
Ort	Musterinvestitionsort
Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Musterhausen, kreisfreie Stadt

Wenn die beantragte Maßnahme in mehreren Betriebsstätten des antragstellenden Unternehmens zum Einsatz kommt, bitte alle Betriebsstätten angeben, beginnend mit der Betriebsstätte, in der der Schwerpunkt der Maßnahme liegt.

### 5. GEPLANTER DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM

Geplanter Beginn (Datum der geplanten Auftragserteilung / Bestellung)	01.08.2024
Geplantes Ende	01.03.2025

Sie dürfen **keinen Antrag** stellen, wenn die Maßnahme bereits **begonnen** wurde. Ein Verstoß kann strafrechtliche Konsequenzen haben (Subventionsbetrug). Ein Maßnahmenbeginn liegt vor, sobald eine rechtsverbindliche Auftragserteilung/Bestellung zur Lieferung eines Produktes oder Erbringung einer Dienstleistung (ggf. auch mündlich) erfolgt ist.

### 6. BESCHREIBUNG DER BEANTRAGTEN MASSNAHME

6.1 Bitte beschreiben Sie möglichst genau Ihre aktuelle Ausgangslage sowie dadurch bestehende Probleme/Schwierigkeiten etc.

Allgemein: Bei der Beschreibung der beantragten Maßnahme(n) ist in den Feldern 6.1 - 6.3 darauf einzugehen, inwieweit

- Soft-/Hardware an die individuellen Ansprüche angepasst werden
- mit dem Vorhaben im Rahmen der Betriebsprozesse erstmals digitale Systeme eingesetzt werden oder der Digitalisierungsgrad auf den neusten Stand erhöht wird
- individuell auf das Unternehmen abgestimmte Lösungen zur IT-Sicherheit angeschafft werden sollen oder eine dahingehende Umstellung von einer Standardlösung erfolgen soll

Bitte beschreiben Sie in 6.1 möglichst genau Ihre aktuelle Ausgangslage. Hierbei können Sie z.B. auf die aktuellen IST-Prozesse eingehen und dadurch entstehende Probleme/Schwierigkeiten aufzeigen.

6.2 Bitte beschreiben Sie möglichst genau die einzuführende Lösung

Bitte beschreiben Sie in 6.2 möglichst genau die einzuführende Lösung und Bestandteile des Angebots bzw. der Angebote. Gehen Sie dabei bitte auch darauf ein, welche Lösungen eingeführt werden und wie diese umgesetzt werden (z.B. durch einen Kauf einer bestehenden Lösung nebst zugehörigen Einführungs- und Anpassungsdienstleistungen, Individualprogrammierung etc.)

### 6.3 Bitte beschreiben Sie möglichst genau das Ergebnis der einzuführenden Lösung

Bitte beschreiben Sie in 6.3 möglichst genau das Ergebnis der einzuführenden Lösung. Hierbei können Sie z.B. auf die zukünftigen SOLL-Prozesse sowie die sich dadurch ergebenden Vorteile eingehen.

### 6.4 Angaben zum Innovationsgehalt (nur erforderlich bei Digitalbonus Plus)

Nur erforderlich beim Digitalbonus Plus (max. 2.000 Zeichen): Beim Digitalbonus Plus ist der besondere Innovationsgehalt die maßgebliche Voraussetzung für eine Förderung. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise unter [www.digitalbonus.bayern/foerderprogramm/](http://www.digitalbonus.bayern/foerderprogramm/) und wenden Sie sich vor Antragstellung an die für Sie zuständige Bezirksregierung

#### Gefördert werden:

- Ausgaben für **Leistungen externer Anbieter** einschließlich der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen **IKT-Software**.
- Die zuwendungsfähigen Leistungen umfassen auch die **Einführung** der entwickelten Lösungen (z. B. Einrichtung, Installation, individuelle Anpassungen, Programmierungen, technische Dokumentation).
- **Beratungsleistungen und Schulungsmaßnahmen** für die einzuführende Lösung können mit bis zu 50% der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt werden.
- Bei Maßnahmen der **Robotik** nach dem Förderbereich 2.1 kann zusätzlich die **Roboter-Hardware** gefördert werden.
- Bei Maßnahmen der **IT-Sicherheit** nach dem Förderbereich 2.2 kann auch die **hierzu notwendige IKT-Hardware** gefördert werden (u.a. Firewall, Datensicherungs- und Netzwerksicherheitskomponenten).

#### Nicht gefördert in beiden Förderbereichen werden insbesondere:

- Maßnahmen, die **bereits begonnen** wurden. Die Maßnahme gilt als begonnen, wenn bereits eine rechtsverbindliche Bestellung getätigt oder ein Auftrag zur Erbringung einer Dienstleistung erteilt wurde (ggf. auch nur mündlich)
- Maßnahmen, denen eine **gesetzliche Verpflichtung** zugrunde liegt
- **Ersatzbeschaffungen**
- **Standard-Software** (wie herkömmliche Bürosoftware, Betriebssysteme)
- **IKT-Hardware** (Ausnahme: Roboter-Hardware im Förderbereich 2.1 Digitalisierung und Hardware für IT-Sicherheit im Förderbereich 2.2 IT-Sicherheit)
- **Geräte, Anlagen und Maschinen** (z.B. Produktionsanlagen, CNC-Fräsmaschinen, Säge-/Abundmaschinen, Druckmaschinen, Automatisierungsanlagen, Vermessungsgeräte, Scanner, medizinische Messgeräte) einschließlich zugehöriger Steuerungssoftware (Ausnahme: Roboter-Hardware nach 2.1)
- **Standard-Webseiten** oder **Standard-Webshops**
- **Standard-Online-Marketing-Maßnahmen**
- Im Bewilligungszeitraum anfallende **Lizenzkosten und Systemservicegebühren**, die einen Zeitraum von maximal 18 Monaten überschreiten (bitte Angebot vom IT-Dienstleister entsprechend auf 18 Monate aufschlüsseln lassen)
- **Reise- und Unterbringungskosten**

#### Zusammenfassend sind förderfähig im

##### Förderbereich **2.1 Digitalisierung**

- IKT-Software
- Roboter-Hardware
- Beratung und Schulung

##### Förderbereich **2.2 IT-Sicherheit**

- IKT-Software
- IKT-Hardware
- Beratung und Schulung

## 7. AUSGABEN UND FINANZIERUNG DER MASSNAHME

X	Ich bestätige, dass die beantragte Maßnahme nicht über Mietkauf oder Leasing finanziert wird.
X	Ich bestätige, dass keine Ausgaben geltend gemacht werden, die aus der Dienst-/Werkleistung oder Produktlieferung eines Unternehmens stammen, bei dem Gesellschafter, Geschäftsführer, IT Mitarbeiter oder leitende Mitarbeiter des antragstellenden Unternehmens tätig sind.
Ja	Sind Sie bei der Durchführung der Maßnahme zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt?

- Maßnahmen, die über **Mietkauf** oder **Leasing** finanziert werden, sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Ausgaben, die aus der Dienst-/Werkleistung oder Produktlieferung eines Unternehmens stammen, bei dem **Gesellschafter, Geschäftsführer, IT-Mitarbeiter** oder **leitende Mitarbeiter** des antragstellenden Unternehmens tätig sind, können nicht beantragt werden.

### Ausgaben (netto)

Gesamtausgaben der beantragten Maßnahme(n) in Euro	20.000,00
--	-----------

### Finanzierung (netto)

Beantragter Zuschuss Digitalbonus Standard in Euro	7.500,00
Beantragter Zuschuss Digitalbonus Plus in Euro	
Bankkredit in Euro	
Eigenmittel in Euro	12.500,00
Summe Gesamtfinanzierung in Euro	20.000,00

Sofern Sie zum **Vorsteuerabzug** berechtigt sind, sind die Ausgaben ohne Umsatzsteuer (**netto**) anzugeben, sofern Sie **nicht** zum **Vorsteuerabzug** berechtigt sind, sind die Ausgaben mit Umsatzsteuer (**brutto**; Bestätigung des Finanzamts/Steuerberater erforderlich) anzugeben.

## 8. LEISTUNG(EN) EXTERNER ANBIETER

Name	IT-Dienstleister Müller AG
Angebotsdatum	05.06.2024
Angebotsnummer	AN_1000
Dienstleistung	Software-Anbieter + Dienstleistungen
Kosten in Euro	15.000,00

Name	IT-Dienstleister Meier GmbH
Angebotsdatum	05.06.2024
Angebotsnummer	AN_2000
Dienstleistung	Hardware-Anbieter + Dienstleistungen
Kosten in Euro	5.000,00

Bitte geben Sie die Leistungen externer Dienstleister bzw. die zugehörigen Angebote **vollständig** an. Die **Summe** dieser Kosten muss den Gesamtausgaben bzw. der Gesamtfinanzierung unter 7. entsprechen

#### IV. BESTÄTIGUNGEN DES ANTRAGSTELLERS

X	mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, d. h. noch kein Lieferungs- und Leistungsvertrag mit einem externen Anbieter abgeschlossen wurde bzw. keine rechtsverbindliche Auftragserteilung/Bestellung erfolgte, und auch nicht vor Erhalt der Bestätigung der zuständigen Bezirksregierung zum Antragsingang begonnen wird.
X	die in diesem Antrag einschließlich der Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
X	ihm bekannt ist, dass er jede Änderung der genannten Angaben unverzüglich der zuständigen Bezirksregierung anzuzeigen hat.
X	ihm bekannt ist, dass falsche Angaben den Widerruf der auf dieser Grundlage bewilligten Förderung und die Rückforderung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können
X	kein weiterer Zuschuss der öffentlichen Hand (insbesondere Zuschüsse der EU, des Bundes, der Länder oder der Kommunen) für die beantragte Maßnahme beantragt wurde oder wird
X	unter Berücksichtigung der beantragten Förderung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
X	ihm bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Förderung diese als De minimis Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De minimis Beihilfen (ABl. L, 15.12.2023) bewilligt wird.
X	ihm bekannt ist, dass er die De minimis Erklärung und die De minimis Bescheinigung zehn Jahre aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, der Landesregierung oder der bewilligenden Stelle auf deren Anforderung innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen hat. Wird diese Erklärung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfe zuzüglich Zinsen wird zurückgefordert.
X	ihm bekannt ist, dass die De minimis Erklärung und die De minimis Bescheinigung bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen De minimis Beihilfen vorzulegen sind.
X	an dem antragstellenden Unternehmen keine in Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die sich zu über 50 % in öffentlicher Inhaberschaft oder unter öffentlicher Kontrolle befinden, unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Ein Verstoß gegen Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 liegt nicht vor.
X	an dem antragstellenden Unternehmen keine der in Anhang I VO (EU) Nr. 269/2014 aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen oder die dort aufgeführten mit diesen in Verbindung stehenden natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Ein Verstoß gegen Art. 2 Abs. 2 VO (EU) Nr. 269/2014 liegt nicht vor.
X	bekannt ist, dass die Förderung unter dem Vorbehalt des Widerrufs des Bewilligungsbescheides und einer Rückforderung für den Fall eines Verstoßes gegen das Verbot des Art. 51 VO (EU) Nr. 833/2014 oder eines Verstoßes gegen Art. 2 Abs. 2 i.V.m. VO (EU) Nr. 269/2014 steht.
X	er damit einverstanden ist, dass seine Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im Bayerischen Wirtschaftsministerium und der jeweils zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings inklusive Evaluierung ausgewertet werden können. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.
X	er damit einverstanden ist, dass soweit andere Stellen bei der Antragsbearbeitung involviert sind, diese Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das zuständige Ministerium weitergeleitet werden. Eine Löschung der Daten erfolgt sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.
X	ihm bekannt ist, dass seine Daten zum Zwecke der Förderung mit dem Digitalbonus Bayern erhoben und an die Regierungen weitergeleitet werden. Nähere Informationen sind unter <a href="http://www.digitalbonus.bayern/datenschutz/">www.digitalbonus.bayern/datenschutz/</a> abrufbar.
X	er damit einverstanden ist, dass er im Rahmen einer evtl. Evaluierung des Förderprogramms im zumutbaren Umfang mitwirkt

X	er das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie berechtigt, die Maßnahme, den Zuwendungsempfänger sowie die Höhe des Zuschusses im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Freistaats Bayern zu veröffentlichen bzw. an Dritte weiterzugeben. Unabhängig davon ist die Weitergabe von Förderinformationen an den Obersten Rechnungshof oder an Abgeordnete des Bayerischen Landtags im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zulässig
X	er damit einverstanden ist, dass die zuständige Bewilligungsstelle ihre Dokumente (insbesondere Zuwendungsbescheid, Schlussbescheid) elektronisch an die unter „II.3 Gesetzliche/r Vertreter/in“ hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt.

## V. SUBVENTIONSERHEBLICHE TATSACHEN

Dem antragstellenden Unternehmen wird hiermit erklärt, dass folgende Angaben im Antrag und in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen sowie die Mitteilungen und Nachweise aufgrund der Bestimmungen des Zuwendungsbescheides für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit §§ 2 und 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (SubvG - BGBl. I S. 2034, 2037) und Art. 1 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz – BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl 2016, Nr. 19 S. 345) sind:

### Angaben

- über das antragstellende Unternehmen und den Zuwendungsempfänger (einschließlich Rechtsform, Sitz der Betriebsstätte, Vorsteuerabzugsberechtigung, Besitz- und Beteiligungsverhältnisse, Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz und Bilanzsumme),
- zu früheren öffentlichen Finanzierungshilfen in der De-minimis-Erklärung sowie in den sonstigen dem Antrag beizufügenden Unterlagen,
- zum Beginn des Vorhabens,
- darüber, dass keine Ausgaben geltend gemacht werden, die aus der Dienst-/Werkleistung oder Produktlieferung eines Unternehmens stammen, bei dem Gesellschafter, Geschäftsführer, IT-Mitarbeiter oder leitende Mitarbeiter des antragstellenden Unternehmens tätig sind.
- zu Insolvenzverfahren,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben (einschließl. zum besonderem Innovationsgehalt), die insbesondere auch zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- zu Ausgaben und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen (öffentlichen) Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- im Rahmen der Mitteilungspflichten nach Nr. 4 der Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW) und
- im Auszahlungsantrag und im Verwendungsnachweis nach Nr. 5 BNZW.

Vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu den subventionserheblichen Tatsachen können die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben. Gleiches gilt, wenn die zuständige Bezirksregierung über subventionserhebliche Tatsachen bzw. Abweichungen von den Angaben dazu in Unkenntnis gelassen wird.

Das antragstellende Unternehmen wird zudem auf die weiteren maßgeblichen Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG hingewiesen. Insbesondere wird ihm erklärt, dass nach Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 SubvG Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

X	Der Antragsteller versichert, dass ihm die oben genannten Tatsachen als subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 SubvG bekannt sind und dass ihm bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen oder das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch - StGB (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind.
---	---

\_\_\_\_\_  
Datum

Mit ELSTER-Unternehmenskonto authentifiziert, keine Unterschrift nötig.

Eine **Unterschrift** ist nur erforderlich sofern **keine Authentifizierung** mit dem ELSTER-Unternehmenskonto erfolgt ist.

Ihren Förderantrag reichen Sie über das [Online-Antragsformular](#) bei der für Sie zuständigen Bezirksregierung ein.

Für die schnelle Bearbeitung Ihres Förderantrags ist es entscheidend, dass Sie Ihren Antrag an die für Sie zuständige Bezirksregierung senden. Hierfür ist der Ort der Durchführung der Maßnahme ausschlaggebend.

Wenn die beantragte Maßnahme in mehreren Betriebsstätten des antragstellenden Unternehmens zum Einsatz kommt, bitte das Antragsformular über die Bezirksregierung starten, in der der Schwerpunkt der Maßnahme liegt.

Nachdem Sie die richtige Bezirksregierung ausgewählt haben, erfolgt die Online-Antragstellung mit Authentifizierung über das ELSTER-Unternehmenskonto:

Eine Authentifizierung ist ausschließlich über das **ELSTER-Unternehmenskonto** möglich. **Ein wirksamer Antrag kann nur gestellt werden, wenn es sich bei dem für die Authentifizierung verwendeten ELSTER-Unternehmenskonto um das Konto des antragstellenden Unternehmens handelt.**

Bitte halten Sie für die Antragstellung Ihre Zugangsdaten griffbereit. Sollten Sie noch kein ELSTER-Unternehmenskonto besitzen, können Sie dieses [hier](#) beantragen (bitte beantragten sie das Benutzerkonto „für eine Organisation“, auch wenn es sich um ein Einzelunternehmen handelt). Weitere Informationen zum ELSTER-Unternehmenskonto finden Sie in diesem [Video](#) sowie auf der [Informationsseite des Unternehmenskontos](#).

Eine postalische Einreichung des Antrags ist nicht notwendig.